

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0087-I/4/2016

Wien, am 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2016 unter der **Nr. 10502/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hizb ut-Tahrir gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Ist es mit den österreichischen Gesetzen vereinbar, wenn eine Religionsgesellschaft Gruppen wie die Hizb ut-Tahrir einschließt, die sich selbst als politische Parteien bezeichnen und deren Zielsetzungen der Bundes-Verfassung zuwiderlaufen?*
- *Wann wurde kontrolliert - im Rahmen der staatlichen Aufsichtspflicht - bzw. in welchem Ausmaß und mit welchem Ergebnis, welche Gruppen in der IGGiÖ vertreten sind und welchen Einfluss sie dort ausüben?*
- *Wurde seitens der Kultusbehörde jemals die Tätigkeit Hizb ut-Tahrir (dem Nähe zum internationalen Terror nachgesagt wird) im Rahmen der IGGÖ in Frage gestellt?*
- *Wenn ja, mit welchen Folgen?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Ist die Hizb ut-Tahrir eine Kultusgemeinde der IGGiÖ (Art. 19 Abs. 3 der Statuten)?*
- *Wenn ja, von wem wurde die Kultusgemeinde genehmigt?*
- *Wurde der Kultusbehörde ein Mitgliederverzeichnis vorgelegt?*
- *Wenn nein, welchen anderen Status hat die Hizb ut-Tahrir innerhalb der IGGÖ?*

Für eine Gemeinschaft dieses Namens wurden weder Statuten für eine Kultusgemeinde noch eine Anzeige über die Errichtung einer Rechtspersönlichkeit nach

innerkonfessionellem Recht der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich dem Kultusamt im Bundeskanzleramt vorgelegt.

Zu Frage 10:

- *Ist es der Kultusbehörde bekannt, dass Mohammad Hisham al-Baba, als international bekanntes Führungsmittglied der Hizb ut-Tahrir, als "Schulkoordinator für Wien, Salzburg, Vorarlberg und Tirol" der IGGiÖ (damals noch keine anerkannte Religionsgesellschaft) auftrat und islamischen Religionsunterricht koordinierte?*
- a. Wenn ja, welche Schritte wurden seitens der Kultusbehörde eingeleitet?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

